

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr.: 2016/1668
GESCHÄFTSSTELLE GR		Datum: 17.05.2016
		Vorlagenersteller: Eisele, Claudia
Antrag der FGL-Fraktion zur Positionierung der Stadt Radolfzell am Bodensee zu TTIP, CETA und TiSA		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Öffentlich	31.05.2016	Gemeinderat
		Zuständigkeit
		Beschlussfassung

Beschlussvorschlag der Verwaltung

- 1) Der Gemeinderat begrüßt das Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände (ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage) und schließt sich diesem an. Der Gemeinderat lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, wenn dadurch Dienstleistungen der kommunalen Daseinsfürsorge betroffen werden, wie z.B. im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und im Kulturbereich.
- 2) Der Gemeinderat lehnt ein Investor-Staat-Klagerecht ab, das die Entscheidungsfreiheit des Radolfzeller Gemeinderates entscheidend beeinflussen könnte.
- 3) Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, sich über den Städtetag dafür einzusetzen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge von den Verhandlungen zum TTIP ausgenommen werden um hierdurch zu verhindern, dass die Stadt Radolfzell dadurch in seiner kommunalen Organisationshoheit beeinträchtigt wird.
- 4) Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, sich über den Städtetag bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern dafür einzusetzen, dass TTIP, CETA und TiSA dann abzulehnen sind, wenn die Forderungen des Positionspapiers der kommunalen Spitzenverbände (ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage) nicht erfüllt werden.

Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:

Die Gemeinderatsfraktion der FGL hat am 12.05.2016 gemäß § 34 GemO beantragt, über die Auswirkungen der Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge der Stadt Radolfzell zu beraten. Herr Oberbürgermeister Staab hat den Wesensgehalt des Antrags bereits 2014 den Verbänden nahegelegt.

Zielsetzung:

Positionierung der Stadt Radolfzell am Bodensee zu TTIP, CETA und TiSA

Wesentlicher Inhalt:

Die Fraktion der FGL wird über die Inhalte der Handelsabkommen in der Sitzung informieren und hat folgende Begründung formuliert:

Seit Anfang 2013 wird zwischen der EU und den USA über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) verhandelt mit dem Ziel, die transatlantischen Handelsbeziehungen zu vertiefen. Das Abkommen soll nach Vertragsabschluss für alle Mitgliedsstaaten bindend sein und damit Anwendungsvorrang vor europäischen Verordnungen und Richtlinien sowie nationalem Recht haben. Für ein entsprechendes Freihandelsabkommen mit Kanada, CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) liegt bereits ein Verhandlungsergebnis

vor. Das seit Juni 2013 von der EU - Kommission verhandelte „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement – TiSA) soll nationale Dienstleistungsmärkte öffnen und wird damit ebenso starke Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge haben. Darüber hinaus sollen verbindliche Investitionsschutzklauseln ein fester Bestandteil der Abkommen sein. Die Verhandlungen verliefen bisher sehr intransparent, was auch vom Deutschen Städtetag massiv kritisiert wird. Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens, können Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. So könnte u.a. eine Marktzugangspflicht dazu führen, dass neben kommunalen auch private Unternehmen Aufgabe der Daseinsvorsorge wahrnehmen.

Unakzeptabel ist, dass Handels- und Investitionsschutzabkommen in die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden bei der Organisation der öffentlichen Dienstleistungen eingreifen. Gesundheits- und Pflegedienste, Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, Abwasser- und Müllentsorgung – die öffentlichen Dienstleistungen haben in den Handelsverträgen nichts verloren und müssen unmissverständlich vor einem Liberalisierungszwang und Privatisierungsdruck geschützt werden.

Mit Hilfe der vorgesehenen Investitionsschutzklauseln sollen Unternehmen – außerhalb der nationalstaatlichen Gerichtsbarkeit - entgangene Gewinne vor privaten Schiedsgerichten einklagen können, was gravierenden Folgen auch für die Kommunen haben kann. TTIP und CETA mit den derzeit geplanten bzw. ausverhandelten privaten Schiedsgerichten dürfen nicht abgeschlossen werden. Standards (ökologische, soziale, datenschutzrechtliche) dürfen nicht geopfert werden und es muss demokratischer Politik auch in Zukunft möglich sein diese Standards zu verbessern, ohne gegenüber Investoren schadenersatzpflichtig zu werden.

Gemeinden werden in ihren Möglichkeiten kommunale Dienstleistungen zu organisieren, durch das vorliegende CETA-Abkommen und voraussichtlich durch das in Verhandlung stehende TTIP eingeschränkt. CETA und voraussichtlich auch TTIP zwingen Gemeinden und kommunale Unternehmen wie Krankenhäuser zu transatlantischen Ausschreibungen. Aufträge ab ca. Euro 200.000,- (abhängig vom Währungskorb des IWF) müssen mit CETA transatlantisch ausgeschrieben werden. Bauaufträge ab ca. 5 Mio. Euro. Die Schwellenwerte von 200.000,- und 5 Mio. können zukünftig nicht mehr angehoben werden, auch nicht durch EU-Recht, da CETA als völkerrechtlicher Vertrag über dem EU- Recht steht. Regionale Beschaffungspolitik, durch Anhebung der Schwellenwerte und rasche „freihändige“ Vergabe von Aufträgen, speziell in Krisenzeiten angewandt, wird verunmöglicht. Soziale und ökologische Kriterien in den Ausschreibungen, das Bestbieterprinzip statt Billigstbieterprinzip, wird durch CETA und TTIP in Frage gestellt.

Soziale Kriterien wie die Einbeziehung von Regionalität sowie Berücksichtigung der Beschäftigung von Eigenpersonal (Eigenleistung), die Einschränkung von Subvergaben oder die Einschränkung von Leiharbeit, könnten als Diskriminierung angefochten werden.

Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie ihre Möglichkeiten, die lokale Daseinsvorsorge demokratisch legitimiert zu gestalten, dürfen nicht angetastet werden. Deshalb ist es wichtig, dass bei den Verhandlungen zu TTIP, TiSA und bei den noch anstehenden Entscheidungen zu CETA die notwendige Transparenz hergestellt und eine umfassende Vertretung und Sicherung kommunaler Interessen gewährleistet wird. Die kommunalen Spitzenverbände kommen in ihren Positionspapieren zum Ergebnis, dass sich das grundgesetzlich verankerte Recht und die Pflicht zur Daseinsvorsorge nicht mit den uneingeschränkten Marktzugangspflichten des TTIP vereinbaren lassen. Durch eine unbeschränkte Liberalisierung dieses Marktsektors wird die Ausübung der kommunalen Daseinsvorsorge ausgehöhlt, indem die derzeit garantierte umfassende Organisationsentscheidung von Kommunalvertretern durch rein am Wettbewerbsgedanken ausgerichtete einheitliche Verfahren ersetzt wird.

Das Positionspapier der Spitzenverbände hat, untergliedert in sechs Abschnitte, ausführlich zu allen durch das Freihandelsabkommen berührten Aspekten kommunaler Selbstverwaltung Stellung genommen und fordern die Verhandlungspartner auf, die verfassungsrechtlich geschützte Position der Kommunen in Deutschland zu stärken und

nicht durch eine undifferenzierte Liberalisierung zu schwächen. Mit dem Beschlussantrag zu den Auswirkungen der Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge der Stadt Radolfzell sollen die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände unterstützt werden.

Alternativen:

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen:

1. Gemeinsames Positionspapier
2. Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die komm. Daseinsvorsorge
3. Antrag FGL
4. Beschlussantrag